

# BEITRAGSORDNUNG

Open District Hub e.V.

Intelligente Sektorenkopplung im Quartier



## Beitragsordnung

Auf der Grundlage des § 4 Ziff. 3 der Satzung hat die Mitgliederversammlung des Vereins Open District Hub in der Gründungsversammlung vom 9. April 2018 die folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Der Jahresbeitrag ist jeweils zum 1. März eines Kalenderjahres fällig. Für das Jahr der Gründung (2018) wird der Beitrag nach vollzogener Gründung des Vereins und dessen Eintragung im Vereinsregister anteilig nach Monaten in Rechnung gestellt.
2. Mitglieder, die nach der Gründung im Laufe eines Geschäftsjahres aufgenommen werden, zahlen einen nach Monaten gestaffelten, anteiligen Jahresbeitrag. Der Beitrag wird mit der Aufnahme fällig.
3. Die Höhe des Beitrags beträgt für:

A. Organisationsform	B. Jahresumsatz [Mio. EUR] (konzernbezogen)	C. Jahresbeitrag [EUR]
I. Unternehmen	1. ab 10.000	35.000
	2. ab 2.500 bis unter 10.000	25.000
	3. ab 500 bis unter 2.500	15.000
	4. ab 50 bis unter 500	7.500
	5. unter 50	2.500
II. Universitäten, gemeinnützige Einrichtungen, Verbände etc.	-	1.000

4. Abweichend gilt, dass für Gründungsmitglieder mit einem Jahresumsatz ab 500 Mio. EUR ausschließlich die Umsatzklasse B.3. Anwendung findet.
5. Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit das Mitglied gegenüber dem Verein nicht von den fälligen geldlichen Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung entstanden sind. Dem Mitglied stehen keine Ansprüche an dem Vereinsvermögen zu.
6. Die Beitragsordnung tritt mit dem Tag ihrer Verabschiedung in Kraft. Sie ist ab diesem Tag unbefristet gültig. Eine Änderung bedarf eines Beschlusses der Mitgliederversammlung des Open District Hub e.V.; diese erlangt jeweils für das kommende Geschäftsjahr Geltung.

Berlin, 9. April 2018